



Verband der Restauratoren

Berlin/Bonn, den 25.03.2019

Wahlprüfsteine an die Parteien zur Landtagswahl in Bremen 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verband der Restauratoren vertritt die mehr als 3000 wissenschaftlichen Restauratoren und Restauratorinnen¹ in Deutschland. Diese erwerben ihre Qualifikationen seit rund 50 Jahren an deutschen Hochschulen. Die wissenschaftlichen Restauratoren bürgen und haften für den Erhalt der reichhaltigen Landschaft an Kulturgütern und für die wissenschaftlich fundierte Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgütern. In Deutschland ist die Berufsbezeichnung „Restaurator“ nach wie vor nicht geschützt. Die Frage des Erhalts des gemeinsamen kulturellen Erbes gehört jedoch ins Zentrum der Debatte über europäische Identität. Die Ausrufung des Europäischen Kulturerbejahres ECHY bekräftigt die Tatsache, dass die Identität Europas sich nicht nur auf ökonomische, politische und sicherheitstechnische Aspekte reduzieren lässt.

Die Umsetzung der Forderungen zum Erhalt des europäischen Kulturerbes ist Angelegenheit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die Konservierung und die Restaurierung von Kulturgütern braucht neben ideeller Wertschätzung auch wirtschaftliche und politische Förderung. Trotz unbestreitbarer positiver Ansätze werden oft zu wenig öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt. Seit 20 Jahren gibt es in Deutschland kein nationales Programm zur Kulturgüterhaltung mehr. Dies führt unter anderem dazu, dass betroffene Berufe wie der des wissenschaftlichen Restaurators wirtschaftlich unattraktiv werden. Hieraus resultiert bereits ein eklatanter Nachwuchsmangel als auch eine prekäre Arbeitssituation für die Berufsausübenden. Wir wünschen uns daher ein klares Bekenntnis und konkrete Schritte seitens der Politik und der öffentlichen Hand im Sinne des Erhalts des kulturellen Erbes und spürbare Verbesserungen für die, denen seine Erhaltung anvertraut ist.

In Hinblick auf die anstehenden Landtagswahlen in Bremen möchten wir alle Kandidierenden nach ihrer Position zu den uns betreffenden gravierenden Problemen befragen. Wir bitten Sie, unseren Verbandsmitgliedern anhand der folgenden Fragen einen Überblick über ihre Positionen zu ermöglichen.

Wir bitten Sie, die Antworten auf unsere Fragen an die Adresse der Geschäftsstelle (info@restauratoren.de) in Bonn und an unseren berufspolitischen Referenten (grasse@restauratoren.de) zu versenden.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form genutzt, womit aber immer alle Gender gemeint sind.

1. *Das Fehlen des geschützten Berufstitels für Restauratoren führt zu einem enormen Konkurrenzdruck auch durch wenig oder nicht qualifizierte selbst erklärte „Restauratoren“ außerhalb der Gruppen der wissenschaftlichen Restauratoren oder auch der Restauratoren im Handwerk. Darüber hinaus führt diese Leerstelle zu einer grundlegenden Gefährdung von Kulturgütern und Denkmälern durch unsachgemäße Behandlung. Wird sich Ihre Partei in Regierungsverantwortung für den Schutz des Berufstitels „Restaurator“ einsetzen?*

DIE LINKE: „DIE LINKE unterstützt die Forderung nach dem Schutz des Berufstitels „Restaurator/Restauratorin“. Es ist wichtig, dass Klarheit herrscht, welche Qualifikationen eine Restauratorin oder ein Restaurator haben. Außerdem ist es Anerkennung derer, die eine langjährige Ausbildung oder Studium absolviert haben. In welcher Form ein solcher Titel erworben werden könnte, müsste in Fachgesprächen geklärt werden. Hierfür wäre jedoch der Bund zuständig, in dessen Kompetenz der Schutz von Berufstiteln fällt.“

SPD: „Wir setzen uns in der Sozialdemokratie für faire und arbeitnehmer*innen-freundliche Arbeitsbedingungen ein. Diese umfassen sowohl die wirtschaftliche Lage von Beschäftigten oder Freiberuflern als auch die konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen. Im Kulturteil unseres Programms zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft bekennt sich unsere Partei generell zu einer Stärkung der Kulturförderung und insbesondere zu der Verbesserung der Arbeitsbedingungen freier Kulturschaffender. Es muss darauf hingewiesen werden, dass grundlegende Veränderungen von Berufsbildern, sofern sie nicht regionale Spezifika berücksichtigen, in den Bundesgremien beraten und entschieden werden. Entsprechend werden wir die Antworten auf die Fragen 1 bis 5 im Zusammenhang beantworten, da hier im Wesentlichen die Bundesebene betroffen ist. Wir Sozialdemokraten wollen in Land und Bund selbstverständlich Maßnahmen unterstützen, die die Situation gerade von Kulturschaffenden und Beschäftigten in kulturnahen Berufen verbessern. Der Restauratorenberuf ist in diesen Kontext einzuordnen. Konkret wollen wir für die Beschäftigung berufsspezifische Rahmenrichtlinien für Honorare festlegen, um soziale Risiken abzufedern. Der Schutz des Berufstitels Restaurator wird sicher im Kontext der im Koalitionsvertrags des Bundes verabredeten Untersuchung zur Lage freier Kulturschaffender mit untersucht werden. Die Ergebnisse sollen noch in dieser Legislaturperiode veröffentlicht werden. Wir werden den Verlauf des Arbeitsprozesses in diesem Sinne fachlich begleiten, soweit dies in den Gremien angezeigt ist. Grundsätzlich halten wir es immer für sinnvoll, Berufsbilder und damit fachliche Standards zu schützen, weil diese Grundlage für eine angemessene Bezahlung und qualitätvolle Arbeit sind.“

FDP: „Uns Freien Demokraten ist wichtig, dass Kulturgüter und Denkmale geschützt und erhalten werden. Dafür ist es wichtig, dass qualifizierte Menschen diese Arbeit tun. Entsprechend setzen wir uns für entsprechende zertifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowohl in akademischen als auch im handwerklichen Bereich ein. Eine zwangsläufig in den Ländern unterschiedliche Anerkennung und Verleihung von Titeln wird da nur bedingt helfen.“

GRÜNE: „Klare Berufsbezeichnungen, bei denen sich die Verbraucher*innen auf eine dahinterstehende definierte Qualifikation verlassen können, sind grundsätzlich im Interesse des Verbraucherschutzes. Auf der anderen Seite existieren z. B. mit dem Diplom-Restaurator, dem staatlich geprüften Restaurator und dem Restaurator im Handwerk bereits geschützte Berufsbezeichnungen, die auf die entsprechenden Qualifikationen verweisen. Es gilt hier genau abzuwägen, ob eine weitere geschützte Berufsbezeichnung, die entsprechende Nachweise und Registrierungen erfordern würde, allen Beteiligten Vorteile bringt. Diese Aufgabe sehen wir bei den Vertreter*innen der Gewerke, die den Kern der Restauratorenarbeit abdecken.“

CDU: „Das Berufsfeld der Restauratoren ist außerordentlich heterogen, denn der

Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf sehr viele Fachgebiete mit unterschiedlichen Anforderungen, bspw. archäologisches Kulturgut, Gemälde, Möbel, Textilien, aber z. B. auch audiovisuelle Medien. Eine einzige geschützte Bezeichnung würde der Vielfalt des Berufsfeldes daher nicht gerecht werden. Zum anderen sind wir davon überzeugt, dass die bisher vorhandenen Berufsregister des VdR eine hinreichende Qualitätskontrolle, Hilfestellung und Orientierung für die Auftraggeber bieten.“

AfD: „Eine Regierungsbeteiligung ist nicht zu erwarten. Wir würden aber einer Initiative zum Schutz des Berufes gerne beitreten.“

2. Die Mehrheit der vom VDR vertretenen Restauratorinnen und Restauratoren ist selbstständig. Obwohl deren Hochschulausbildung hinsichtlich der Dauer und Anforderungen mit einem Ingenieurstudium vergleichbar ist, hat eine Aufnahme des Berufes in die Katalogberufe nach § 18 EStG Restauratoren aber bisher nicht stattgefunden. Damit einher geht die Schwierigkeit, dass Berufsangehörige immer wieder in langwierigen Auseinandersetzungen um die steuerliche Anerkennung als Freiberufler ringen müssen. Auch die Orientierung des Restauratorenberufs am Gemeinwohl wird oft angefochten. Kleinbetriebe finden sich dann als Gewerbe eingruppiert und u.U. mit hohen Steuern und Abgaben belastet. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Beruf des wissenschaftlichen Restaurators katalogisiert und damit verbindlich als ein am Allgemeinwohl orientierter Freier Beruf anerkannt wird?

DIE LINKE: „DIE LINKE sieht die Gemeinnützigkeit im Beruf eines Restaurators/einer Restauratorin, eine Aufnahme in die Katalogberufe hält DIE LINKE somit für sinnvoll. DIE LINKE will die Gewerbesteuer reformieren und sie in eine Gemeindefiskussteuer umwandeln. Diese würden auch Freiberufler*innen zahlen, da auch diese die öffentliche Infrastruktur von Kommunen nutzen und sich somit an ihrer Finanzierung zu beteiligen haben. Es soll jedoch Freibeträge geben, die eine Mehrbelastung für Freiberufler*innen mit kleinem Einkommen verhindern soll. Auch hier gilt aber, dass die Frage Bundesregelungen betrifft.“

SPD: „Entsprechend der Ausführungen zu Frage 1 würde sich in der Konsequenz eine Katalogisierung des wissenschaftlichen Restaurators ergeben.“

FDP: „Wir Bremer Freien Demokraten teilen die Auffassung, dass akademisch ausgebildete Restauratorinnen und Restauratoren steuerlich wie Ingenieurinnen und Ingenieure behandelt werden sollten. Zugleich weisen wir darauf hin, dass eine solche einheitliche Behandlung nur auf Bundesebene erreicht werden kann.“

GRÜNE: „Die Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Tätigkeiten von Restaurator*innen als freiberuflich oder aber gewerblich zeigen deutlich, dass die unterschiedliche steuerliche Behandlung nicht mehr zeitgemäß ist und zu Ungerechtigkeiten führt. Als GRÜNE plädieren wir deshalb für eine steuerliche Gleichbehandlung von Freien Berufen und Gewerbetreibenden. Um dies konkret erreichen zu können, gibt es bei den GRÜNEN auf Bundesebene Überlegungen, die Gewerbesteuer in eine Gemeindefiskussteuer umzuwandeln, die auf die Einkommensteuerschuld angerechnet werden kann. So werden alle gleich behandelt, ohne zusätzliche Steuerbelastung. Diesen Gedanken wollen wir auch auf kommunaler Ebene in Bremen diskutieren.“

CDU: „Die CDU Bremen lehnt eine Verschlechterung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Restauratorinnen und Restauratoren ab. Restauratorinnen und Restauratoren können bereits heute im Einkommensteuerrecht als freiberuflich gelten, wenn ihre Tätigkeit wissenschaftlich oder künstlerisch im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 EStG ist. Diese bewährte Abgrenzung beruht auf der Rechtsprechung des

Bundesfinanzhofs. Restauratorinnen und Restauratoren sind aber auch handwerklich tätig. Daher können sie nicht generell in die Gruppe der Freien Berufe aufgenommen werden. Es muss immer im Einzelfall entschieden werden, ob ihre Tätigkeit einkommensteuerrechtlich als gewerblich oder als freiberuflich beurteilt werden kann. Der Beruf des wissenschaftlichen Restaurateurs ist in der Aufzählung nicht enthalten. Eine Einschätzung zu der Ergänzung der Katalogberufe in § 18 EStG um den Beruf des wissenschaftlichen Restaurateurs müsste von Seiten der CDU erörtert und diskutiert werden. Die CDU Bremen wird sich dafür einsetzen, dass das Thema auf Bundesebene thematisiert wird, weil das Einkommensteuerrecht nur auf Bundesebene geändert werden kann.“

AfD: „Aufnahme in die Katalogberufe nach § 18 EStG ist Bundesangelegenheit, aber unterstützungswert. Bei Freiberuflern und Handwerksfirmen ist natürlich die geschäftsmäßige Besorgung von öffentlichen oder privaten Aufträgen im Mittelpunkt. Die Tätigkeit mag im gesellschaftlichen Sinne gemeinnützig sein, erlaubt aber keine steuerlichen Privilegien gegenüber anderen Gewerken. Die Arbeit muss aber adäquat vergütet werden (siehe auch 5).“

3. Da nur ein Teil der wissenschaftlichen Restauratoren in öffentlichen Einrichtungen angestellt wird, ist für die meisten Restauratoren die eigene Existenzgründung unerlässlich. Vor allem die Sozialabgaben übersteigen anfangs oft die finanziellen Möglichkeiten der Berufseinsteiger. Die Künstlersozialkasse (KSK) verweigert die Aufnahme von Restauratoren seit 20 Jahren, der Beruf ist nicht „verkammert“ und kommt nicht in den Genuss entsprechender Versorgungs- und Sozialwerke. Das trägt zu der zunehmend prekären Situation vieler selbstständiger Restauratoren bei. Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die soziale Absicherung erleichtert wird, z.B. durch die Möglichkeit der dem tatsächlichen Einkommensniveau entsprechenden Anpassung von Krankenkassen-, Rentenversicherungs-, und Sozialbeiträgen, durch die Möglichkeit der Gründung eines eigenen Versorgungswerkes? Wird sich ihre Partei in Regierungsverantwortung für die Wiederaufnahme der Restauratoren in die Künstlersozialkasse einsetzen?

DIE LINKE: „Ja, dafür wird DIE LINKE sich einsetzen. Die KSK ist zur Unterstützung von Kulturschaffenden mit geringen Einkommen geschaffen worden. Restaurator*innen erfüllen eine kulturell wertvolle Tätigkeit und haben somit, ebenso wie andere Kulturschaffende, einen Anspruch auf Unterstützung bei geringen Einkommen.“

SPD: „Die Bremer SPD wird sich auf Bundesebene für die Wiederaufnahme der Restauratoren in die Künstlersozialkasse einsetzen und den Bundesgremien empfehlen, Rahmenvereinbarungen für Honorare des Bundes zu treffen, die anteilig Sozialleistungsverpflichtungen berücksichtigen.“

FDP: „Wir Bremer Freie Demokraten sind der Ansicht, dass dies weiter im Einzelfall geprüft und vom Tätigkeitsschwerpunkt der Restauratorinnen und Restauratoren abhängig sein sollte.“

GRÜNE: „Für diejenigen Berufe, die nicht die Voraussetzungen erfüllen, um in die KSK aufgenommen zu werden, fordern wir, dass die für Selbstständige mit geringem Einkommen besonders belastenden Mindestbeiträge für die Krankenversicherung deutlich reduziert werden. Das mindestens vorausgesetzte Einkommen soll auf das Niveau der sonstig freiwillig Versicherten gesenkt werden. Zudem wollen wir prüfen, in welcher Weise Auftraggeber*innen einen Beitrag zu den Sozialversicherungssystemen leisten können und in welcher Weise digitale Plattformen, die nicht als Auftraggeber*innen, sondern „nur“ als Vermittler*innen freiberuflicher Aufträge agieren, verpflichtet werden können, einen Beitrag zu den Sozialversicherungssystemen zu leisten. Viele Kreative haben das Problem, dass sie aufgrund geringen Einkommens zu wenig in die Rentenversicherung einzahlen.“

Unser Konzept einer Garantierente sieht vor, dass Versicherte, die mindestens 30 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt haben – wobei Zeiten der Arbeitslosigkeit oder für Kindererziehung einbezogen werden –, einen Anspruch auf eine gesetzliche Rente erhalten, die oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Unser Ziel ist eine solidarische Bürgerversicherung, bei der alle Einkommensarten einbezogen werden und alle Selbstständigen einzahlen, und zwar strikt einkommensbezogen. Als einen ersten Schritt wollen wir nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung aufnehmen. Die Beiträge zur Rentenversicherung müssen weitgehend flexibilisiert und dem individuellen Einkommen entsprechend bemessen werden. Zudem wollen wir die Möglichkeit eröffnen, zusätzlich zum Pflichtbeitrag freiwillige Zahlungen zu leisten, um in guten Zeiten Lücken, wie sie etwa durch Zeiten der Auftragslosigkeit oder Arbeitslosigkeit entstehen, zu schließen. Auf diese Weise soll es möglich werden, in allen Phasen des Lebens in die Rentenversicherung einzuzahlen, ob man nun gerade angestellt, selbstständig tätig oder vorübergehend arbeitslos ist.“

CDU: „Die Aufnahme von Restauratorinnen und Restauratoren in die Künstlersozialversicherung (KSVG) ist nur im Einzelfall zu entscheiden. Das KSVG geht vom Begriff des Künstlers aus, enthält aber keine abschließende gesetzliche Definition zugangsberechtigter Berufsfelder, weil sich der Kunstbegriff seiner Natur nach nicht absolut festlegen lässt und zudem ständigen Veränderungen unterliegt. Der Kunstbegriff ist vielmehr aus dem Regelungszweck des KSVG, der historischen Entwicklung und der allgemeinen Verkehrsauffassung zu erschließen. Allerdings hat die Rechtsprechung bezüglich des versicherungspflichtigen Personenkreises nach dem KSVG bei einzelnen Berufen Abgrenzungen vorgenommen. Dies gilt auch für Restauratoren. Sie gehören, da sie in der Regel keine eigenschöpferische Leistung erbringen, grundsätzlich nicht zu dem nach dem KSVG versicherten Personenkreis, sofern sie nicht bei der Restaurationstätigkeit in nennenswertem Umfang eigenständig Werke herstellen, d.h. sich erkennbar vom Original lösen und dadurch etwas Neues herstellen (vgl. BSG-Urteil v. 25.09.2001 - 3 KR 18/00 R). Das Land Bremen kann die Wiederaufnahme der Restauratoren in die Künstlersozialkasse nicht eigenständig entscheiden, weil der Themenbereich bundesrechtlich zu lösen ist. Die CDU Bremen würde einen Diskussionsprozess auf Bundesebene unterstützen.“

AfD: „Auf jeden Fall werden wir, solange es kein eigenes berufsständisches Versorgungswerk gibt, die Wiederaufnahme in die Künstlersozialkasse unterstützen.“

4. Der Restauratorenberuf ist zu einem wachsenden Anteil weiblich geprägt. Frauen stellen heute mehr als 90 % der Studienanfängerinnen. In Kombination mit der erwähnten Tatsache, dass der größte Teil der Restauratoren gar keine andere Möglichkeit hat, denn als „Solo-Selbständiger“ zu überleben, stellt die Frage der Familienplanung ein zentrales Risiko dar. In welcher Form wird Ihre Partei sich des Risikos der Unternehmensaufgabe und der Gefahr der Prekarisierung von Frauen im Beruf durch Familienzuwachs stellen?

DIE LINKE: „DIE LINKE findet die aktuelle Entwicklung von Selbstständigen besorgniserregend, da dieser Berufsstatus immer mehr einer Selbstausbeutung gleicht. Deshalb fordert DIE LINKE nicht nur einen Mindestlohn für abhängig Beschäftigte, wir brauchen auch Mindesthonorare für Gewerke. Gerade Solo-Selbständige und kleine Handwerksunternehmen leiden oftmals unter einem ruinösen Dumpingwettbewerb. Es kann nicht sein, dass die A-Klasse der freien Berufe, also die Anwäl*innen, Apotheker*innen und Ärzt*innen durch eine Gebührenordnung geschützt sind, während beispielsweise für Restaurator*innen die Entlohnung teilweise erniedrigend niedrig ist.“

SPD: „Wie schon vorab erwähnt, setzen wir uns nachdrücklich für die Stärkung der Freiberufler in der Kultur ein. Dies setzt, wie in der Vorbemerkung dargestellt, auch berufsspezifische Rahmenrichtlinien für die Honorierung voraus. Frauen würden in der

Konsequenz so auch von verbesserten Arbeitsbedingungen profitieren. Darüber hinaus streben wir an, ein gezieltes Programm zur Frauenförderung in Kulturberufen aufzulegen.“

FDP: „Wir Freien Demokraten sehen dies als generelles Problem und keines von speziellen Berufsgruppen. Wir sehen es als Aufgabe der Familienpolitik hier entgegenzuwirken. Unser Bürgergeldkonzept und unser Konzept für ein Kinderchancengeld sowie elternunabhängiges Bafög sind unsere Antworten, um Armut zu vermeiden. Das würde auch diesen Gruppen helfen.“

GRÜNE: „Wir sind schon viele Schritte in Richtung Gleichberechtigung gegangen. Doch ist auch klar, dass in Deutschland Macht, Geld und Zeit unterschiedlich zwischen den Geschlechtern verteilt sind. Wir GRÜNE wollen eine Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleichberechtigt, selbstbestimmt und solidarisch miteinander leben. Wir wollen, dass Mädchen und Frauen ebenso wie Jungen und Männer so leben, wie sie es wollen. Sie sollen ihre Potenziale entfalten und Grenzen überwinden können. Mit parlamentarischen Initiativen und Gesetzentwürfen setzten wir GRÜNE uns im Bundestag dafür ein, die Hindernisse für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen zu beseitigen. So fordern wir z. B. auf Bundesebene ein Familienzeitgesetz, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern soll (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/114/1811413.pdf>).“

CDU: „Die Chancengleichheit von Männern und Frauen und die Verbesserung ihrer Erwerbsbedingungen ist ein wichtiges Ziel der CDU Bremen. Frauen müssen die gleichen Möglichkeiten haben, selbstständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und sich im Verlauf der verschiedenen Lebensphasen eine eigene soziale Sicherung aufzubauen. Für eine Restauratorin muss es selbstverständlich möglich sein, ihren Beruf auch nach der Familiengründung weiterzuführen, auch wenn die speziellen Erwartungen des Berufsfeldes, z. B. die Tätigkeit an wechselnden Orten, eine besondere Herausforderung darstellen. Dies ist nicht nur eine Frage gesellschaftlicher oder politischer Teilhabe, sondern verringert ebenso das Risiko von Altersarmut. Ein Ansatzpunkt hierfür ist aus unserer Sicht die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu wollen wir einen durchgängigen Betreuungs- und Bildungsanspruch in der Kita und der (Ganztags-) Schule verbindlich und flächendeckend aufwachsend ab 2020 sicherstellen und eine ganzjährige Aufnahme in Kindertageseinrichtungen gewährleisten. Außerdem wollen wir in allen Stadtteilen Angebote entwickeln und mit konkreten Platzzahlen unterlegen und die Aufenthaltszeiten in der Kita außerhalb der sonst üblichen Öffnungszeiten und am Wochenende beinhalten.“

AfD: „Politisch lässt sich das nicht regeln, eher durch Zusammenschlüsse von mehreren Freiberuflerinnen in einer BGB-Gesellschaft, die sich dann im Falle von Familienauszeiten gegenseitig unterstützen. Die Hebammen haben ein vergleichbares Risiko zu tragen. Das Ziel der AfD ist es nicht, alleinerziehenden Müttern unter den Restauratoren staatlicherseits über das normale Maß hinaus unter die Arme zu greifen. Wir propagieren ein Weltbild, in dem Familie und Partnerschaft im Mittelpunkt stehen.“

5. Rund jeder dritte Restaurator arbeitet im Öffentlichen Dienst. Dort werden Restauratoren oft nicht ihren Qualifikationen entsprechend eingruppiert. Auch an den meisten staatlichen Museen und Stiftungen herrscht ein Ungleichgewicht zwischen den zu leistenden Aufgaben und den zur Verfügung stehenden, angemessen tariflich eingruppierten Stellen für Restauratorinnen und Restauratoren mit Hochschulqualifikation. Dies gefährdet auch den Schutz von Kulturgütern. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Restauratoren mit wissenschaftlichem Hochschulstudium ihrer Qualifikation entsprechend nach EG 13, statt wie bislang oft üblich, nach EG 9 eingruppiert werden?

DIE LINKE: „Ja, DIE LINKE setzt sich für eine faire und gute Bezahlung aller Menschen ein.

Wer einen gesellschaftlich wertvollen Beruf ausübt, verdient es, anständig bezahlt zu werden. Marktmechanismen à la „Augen auf bei der Berufswahl“ sind diskriminierend denjenigen gegenüber, die unsere Gesellschaft mit ihrer Arbeit besser machen. Dazu gehört auch die Erhaltung unserer Kulturgüter. Für DIE LINKE gilt: Gleiches Gehalt bei gleicher Arbeit.“

SPD: „Eine Eingruppierung zwischen EG 9 und EG 13 geht in der gegenwärtigen Praxis auf die unterschiedlichen Spezialqualifizierungen zurück. Dies hat auch eine Stichprobe bei bremischen Einrichtungen ergeben. Hier ist auch aus Sicht der Denkmalpflege auf die nicht geklärten Differenzen zwischen dem Zentralverband des Handwerks in Berlin (ZDH) und dem Verband der Restauratoren (VDR) hinzuweisen. Wir werden in Bremen überprüfen, ob es vor Ort aktuelle Konfliktlagen gibt.“

FDP: „Wir Freien Demokraten stehen zum Prinzip der Eingruppierung entsprechend der Qualifikation. Master-Absolventinnen und Absolventen sind (Einstiegsgehalt) in EG 13 und Bachelor-Absolventinnen und Absolventen in EG 9 einzugruppieren.“

GRÜNE: „Wir GRÜNE setzen uns für den Schutz von Kulturgütern ein. Alte Kunstwerke und Kulturgüter stellen einen direkten Bezug zur Geschichte dar und können dadurch Identität stiften und Orientierung geben. Für uns ist es von Bedeutung, dass das kulturelle Erbe professionell gepflegt und erhalten wird und so an kommende Generationen überliefert werden kann. Dazu gehört auch, dass Restaurator*innen mit Hochschulausbildung entsprechend ihrer Qualifizierung angemessen bezahlt werden.“

CDU: „Grundsätzlich setzen wir uns dafür ein, dass Tätigkeiten im Rahmen des bestehenden Tarifrechts eingruppiert werden. Die richtige Eingruppierung einer Tätigkeit ist allerdings eine arbeitsrechtliche Fragestellung und muss dort umgesetzt werden. Einem politischen Einfluss ist sie nicht zugänglich. Zur Eingruppierung ist zu erläutern: Sie erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen der sogenannten Entgeltordnung. Dabei kommt es u. a. darauf an, welche Tätigkeiten überwiegend ausgeübt werden und welche tarifliche Wertigkeiten diese haben. In die Entgeltgruppe 9 sind demnach Restauratoren eingruppiert, die besonders schwierige Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten selbständig ausführen. In die Entgeltgruppe 13 eingruppiert werden nach der Entgeltordnung hingegen Beschäftigte mit Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten, deren Tätigkeiten wegen der Schwierigkeit der Aufgaben und der Größe ihrer Verantwortung ebenso zu bewerten sind wie die Tätigkeiten der an kunstgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Sammlungen und Forschungseinrichtungen Beschäftigten mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und mit entsprechender Tätigkeit. Damit ist nicht nur eine wissenschaftliche Hochschulausbildung, sondern auch die Ausübung einer entsprechenden Tätigkeit entscheidend für die Eingruppierung. Beschäftigte haben aber die Möglichkeit prüfen zu lassen, ob ihre Eingruppierung tarifrechtskonform erfolgt. Andernfalls haben sie einen Anspruch auf entsprechend höhere Vergütung, der ggf. auch arbeitsrechtlich durchsetzbar ist.“

AfD: „Es liegt nahe, dass im öffentlichen Dienst die wissenschaftlich ausgebildeten Restauratoren unterbezahlt sind. Das zu ändern ist Sache der Tarifparteien und nicht der Politik.“

6. Kultur ist in Deutschland Ländersache. Die Länder haben also im Kontext des Erhalts des Kulturerbes eine zentrale Rolle. Der Stadtstaat Bremen hat eine besondere hohe Verantwortung gegenüber seinem Kunst - und Kulturgut. Insbesondere das Rathaus und der Roland sind seit 2014 UNESCO Weltkulturerbe und sollten besondere Aufmerksamkeit genießen. Seit 2008 betreibt z.B. das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung

wissenschaftlicher Restauratorinnen in beratender, leitender und koordinierender Funktion das langfristig angelegte Förderprogramm „Substanzerhalt von Kulturgütern – Das Restaurierungsprogramm Bildende Kunst des Landes Nordrhein-Westfalen“. Wird sich Ihre Partei wie vom Deutschen Nationalkomitee Denkmalschutz im Nachgang des Europäischen Kulturerbejahres gefordert dafür einsetzen, auch in Bremen ein zentrales breites und mit relevanten finanziellen Mitteln unterlegtes ähnliches Programm zum Schutz von Kulturerbe und Denkmalen zu entwickeln und umzusetzen?

DIE LINKE: „Unserer Wahrnehmung nach fehlt es vor allem in den Institutionen, deren Regelaufgabe der Erhalt von Kulturgütern ist, an Personal, um diese Funktion angemessen wahrzunehmen. In den öffentlichen Museen Bremens nehmen die Restaurator*innen beispielsweise regelmäßig Zusatzaufgaben wahr, aufgrund derer sie sich nicht angemessen ihrem Kernbereich widmen können. Wir möchten in einen Dialog mit Museen, Archiven und Denkmalpflege treten, um die konkreten Mehrbedarfe in den Institutionen zu erfahren und gegebenenfalls mit Personalmitteln nachsteuern zu können. Dieses Vorgehen erscheint uns zielführender, statt wie in NRW ein allgemeines Sonderprogramm des Landes einzuführen.“

SPD: „Nach unserer Kenntnis handelt es sich bei der Stellungnahme des Deutschen Nationalkomitees für den Denkmalschutz (DNK) bisher noch nicht um eine offizielle Darstellung, sondern um eine Anregung des Geschäftsstellenleiters. Die Arbeitsgruppe Denkmalpflege der KMK hat sich entsprechend informieren lassen. Die Länder haben beschlossen, dass DNK mit seinem bisherigen Aufgabenprofil fortzusetzen und wünschen sich eine Profilschärfung. Über zusätzliche Mittel wäre erst in der Folge zu befinden. Wir werden uns dazu verhalten, wenn ein neuer strategischer Ansatz vorliegt.“

FDP: „Wir Freien Demokraten sind uns der Verantwortung für das Kulturerbe bewusst. Zugleich sind die Mittel begrenzt, die Bremen in seiner Haushaltsnotlage für diesen Zweck einsetzen kann. Entsprechend wird es nur möglich sein, bedarfsgerecht Mittel zur Verfügung zu stellen.“

GRÜNE: „Aus Sicht der Bremer GRÜNEN wäre es sehr lohnend, diese Diskussion auf Landesebene in der nächsten Legislaturperiode anzustoßen.“

CDU: „Bremen kann zurecht stolz auf sein kulturelles Erbe sein. Baudenkmäler, Kunstgegenstände usw. sind Ausdruck unserer Geschichte, unserer Identität, spielen für den Tourismus eine wichtige Rolle und sind enger Kooperationspartner von Schulen und Hochschulen. Es ist klarer Auftrag staatlicher Kulturpolitik, dieses Erbe zu erhalten. Leider wurde notwendigen Maßnahmen in der Vergangenheit oft vernachlässigt und nur notdürftig durchgeführt. Ein derartiges Programm wäre wünschenswert. Unabhängig davon, ob es ein entsprechendes Programm gibt, wollen wir einen konkreten Maßnahmenkatalog aufstellen, der Transparenz und Verlässlichkeit in Sachen Restaurierung herstellen wird.“

AfD: „Das Beispiel NRW ist nachahmenswert (Benchmarking) und wir werden beobachten, ob die Bremer Kulturbehörde mit entsprechenden Ansätzen in die Bremer Haushaltsberatungen geht und wo wir Änderungen zustimmen können.“

7. *Nicht zuletzt wird auch der Tourismus durch die fachgerechte Restaurierung, Pflege und Erhaltung der Kulturgüter gefördert. Die Vermittlung durch wissenschaftliche Restauratoren ist besonders wichtig für die Vermittlung von Materialien und Technik, und kann z.B. wie am Tag der Restaurierung 14.10.2018 und im laufenden Jahr am 13.10.2019 der breiten Öffentlichkeit präsentiert werden. In welcher Weise wird sich ihre Partei für ein Engagement des Landes zu diesem Anlass (wie z.B. nach dem Vorbild von Sachsen-Anhalt mit der aktiven Beteiligung des Landesamtes für Denkmalschutz im vergangenen Jahr) einsetzen?*

DIE LINKE: „Bereits am ersten Tag der Restaurierung im Oktober 2018 haben sich zwei öffentlich geförderte Museen Bremens erfolgreich beteiligt und gezeigt, dass dieser Tag eine wertvolle Ergänzung des Kulturlebens ist und so Aufmerksamkeit auf die Arbeit von Restaurator*innen gelenkt werden kann. DIE LINKE begrüßt es, wenn sich im kommenden Oktober weitere Museen oder öffentliche Einrichtungen wie das Landesamt für Denkmalpflege, das Staatsarchiv oder die Staats- und Universitätsbibliothek im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls in das Programm zum Tag der Restaurierung einbringen.“

SPD: „Der Tag der Restaurierung wurde erstmals 2018 durchgeführt. Es handelt sich um eine Initiative des Berufsverbands der Restauratoren. Die Denkmalpflegebehörden beteiligen sich auf Grund der in der Antwort zu Frage 6 dargestellten Differenzen bisher nicht. Aktuell ist dies in Bremen für das Jahr 2019 deshalb auch nicht geplant. Fragen der Restaurierung waren und sind schon immer Bestandteil des auch in Bremen sehr erfolgreich durchgeführten Tages des offenen Denkmals. Eine neue Lage ergäbe sich selbstverständlich, wenn sich durch die gewünschte Profilschärfung des DNK neue Handlungsspielräume eröffneten. Die Bremer SPD unterstützt nachhaltig eine Erneuerungsstrategie des DNK.“

FDP: „In Bremen ist traditionell der Tag des Denkmals, der Tag an solche Dinge vermittelt werden. Daran beteiligen sich die verschiedensten Gruppen der Gesellschaft und die verschiedensten öffentlichen Stellen. Dies begrüßen wir. Dies sollte fortgesetzt werden.“

GRÜNE: „Im Oktober 2018 fand erstmals auch in Bremen der Tag der Restaurierung statt. Daran waren auch das Neue Museum Weserburg und das Überseemuseum beteiligt. Wir GRÜNE halten solche Veranstaltungen, die die Bedeutung des Restauratorenberufs der Öffentlichkeit nahebringen, für unterstützenswert.“

CDU: „Der Tag des offenen Denkmals ist in den letzten Jahren immer mehr zu einer Attraktion geworden, die viele Menschen aus Bremen und in eigentlich der Öffentlichkeit nicht immer zugängliche Gebäude lockt. Diesen Tag kann man unserer Auffassung nach gut nutzen, um nicht nur das Denkmal, sondern auch die damit verbundene kulturfachliche Arbeit viel stärker als bislang darzustellen. Da sich der Tag des offenen Denkmals als Besuchermagnet etabliert hat, bietet sich ein gemeinsamer Tag des Denkmals und der Restaurierung für Bremen an. Abgeordnete der CDU Bürgerschaftsfraktion haben sich in den vergangenen Jahren aktiv am Programm für den Tag des Denkmals beteiligt, indem sie Führungen durch das Haus der Bremischen Bürgerschaft angeboten haben.“

AfD: „Wir haben den Tag des Denkmals und auch der 13.10.2019 sollte von Senat zum Anlass genommen werden, die Aufgabe des Erhalts der Kulturgüter verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.“